

Dauernde Verkehrsanordnung

Auf Antrag der Gemeinde Meilen hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsanordnung verfügt:

Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h

Auf folgenden Strassen wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge auf 30 km/h festgesetzt und als Zone signalisiert:

- Plattenstrasse, Hausnummer 62 bis Luftstrasse
- Luftstrasse, Plattenstrasse bis Wetzwilerweg
- Raingässli, Luftstrasse bis Durststrasse
- Durststrasse
- Durstweg
- Kübler-Ross-Strasse

Verfügende Stelle

Kantonspolizei Zürich – Verkehrspolizei-Spezialabteilung

Rechtliche Hinweise

Gegen diese Verfügung kann während der Rekursfrist bei der Kontaktstelle Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und so weit möglich beizulegen.

Ergänzende rechtliche Hinweise

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 7.2.2026

Kontaktstelle

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung,
Postfach, 8090 Zürich

Gemeindeverwaltung Meilen

